



Regionalisierung der Mangelberufsliste

Fachkräfte dort einsetzen können, wo sie gebraucht werden

Beschreibung und Ausgangslage

Die Fachkräfte-Verordnung legt jährlich fest, welche Berufe österreichweit als Mangelberufe gelten. Derzeit sind 27 Berufe gelistet. Die Regierung hat angekündigt, dass es ab 1.1.2019 neben einer Bundesliste mit 45 Berufen (inkl. Koch) zusätzlich zur Bundesländerebene regionale Mangelberufslisten geben wird. Für diese regionalen Listen wird es jedoch insgesamt eine Beschränkung auf maximal 300 Plätze pro Jahr geben, während bei der Bundesliste keine Begrenzung greift. Auf Basis der sogenannten „Stellenandrangsziffer“ des AMS soll es für Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark Tirol und Vorarlberg regionale Listen geben. Darunter fallen z.B.: Kellner, Friseure und Maurer für Salzburg, Oberösterreich und Tirol.

Unsere Forderungen

- Im Rahmen einer Gesamtstrategie muss eine Fachkräfteoffensive gestartet werden. Dabei sind die Modernisierung der Rot-Weiß-Rot - Karte (siehe gesonderte ArguCard dazu) und die Regionalisierung der Mangelberufe wichtige Punkte.
- Die Fachkräfte-Verordnung 2019 soll bereits um all jene Mangelberufe ergänzt werden, die sich aus einer regionalen Betrachtung des Fachkräftebedarfs ergeben. Dabei wird erkenntlich, dass vor allem im Westen Österreichs Fachkräfte wie Kellner, Friseure, Bäcker oder Maurer fehlen. Das ist ein Anfang, jedoch muss die Zahl der Fachkräfte aus Drittstaaten am Bedarf der Betriebe ausgerichtet werden.
- Bei den regionalen Listen soll sich die Zulassung auf die Beschäftigung bei einem Arbeitgeber im entsprechenden Bundesland beziehen. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass Arbeiten der Fachkraft im gesamten Bundesgebiet ausgeführt werden dürfen. Beispiel: Anstellung als Dachdecker in Tirol, Arbeiten sind auch in Wien möglich.



Argumente und Hintergrundinfos

Es gibt mehrere Möglichkeiten als Fachkraft aus Drittstaaten eine Rot-Weiß-Rot - Karte zu beantragen, um in Österreich zu arbeiten. Eine davon ist über „Fachkräfte in Mangelberufen“. Die entsprechende Fachkräfte-Verordnung legt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium fest.

Als Mangelberufe auf Bundes- und Landesebene kommen Berufe in Betracht, für die pro gemeldeter, offener Stelle höchstens 1,5 Arbeitsuchende vorgemerkt sind (Stellenandrangsziffer). Ein Beispiel: Liegt diese Ziffer bei einem Beruf bei 0,7, kommen auf 100 offene Stellen 70 arbeitslos gemeldete Personen in diesem Beruf.

Um den hohen Fachkräftebedarf decken zu können, sind kurzfristig qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten notwendig. Im Jahr 2017 sind über die Mangelberufsliste (nur) 315 Personen nach Österreich gekommen.

Eine Regionalisierung der Mangelberufsliste bedeutet daher für unsere Unternehmen:

- Mehr verfügbare Fachkräfte in all jenen Berufen, wo wichtige Fachkräfte fehlen
- Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse der Bundesländer und deren Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation
- Aufträge können durch einen größeren, verfügbaren und qualifizierten Fachkräftepool besser abgearbeitet werden